



NÖ Gebietsbauamt Korneuburg I, 2100

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Beilagen  
**GBA KO-H-1592/002-2012**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.gba1@noel.gv.at">post.gba1@noel.gv.at</a>
Fax: 02262/9025-45120    Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005    DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 22 62) 9025	Durchwahl	Datum
RU4-U-651/001-2012	Dipl.Ing. Renate Tretzmüller- Frickh		45164	17. September 2015

Betrifft  
UVP-Verfahren, Windpark Wullersdorf GmbH, Errichtung von 8 Windenergieanlagen,  
Immendorf - AT

Auftraggeber: Abteilung RU4 des Amtes der NÖ Landesregierung

Auftrag: Erstellung eines landwirtschaftlichen Gutachtens gegliedert in Befund,  
Gutachten und Auflagen unter Berücksichtigung der Errichtungs- und  
Betriebsphase als Betrachtungszeitpunkte und folgender  
Fragestellungen:

1. Wird durch den Schattenwurf der landwirtschaftliche Boden beeinflusst? Wie werden die erwarteten Beeinträchtigungen des landwirtschaftlichen Bodens unter Berücksichtigung der gegebenen Schattenwurfdauer aus fachlicher Sicht bewertet?
2. Wird durch Flächeninanspruchnahme für das Vorhaben der Boden beeinflusst? Wie werden die erwarteten Beeinträchtigungen des Bodens aus fachlicher Sicht bewertet?

## **TEILGUTACHTEN LANDWIRTSCHAFT**

### **Befund:**

Die Windpark Wullersdorf GmbH beabsichtigt in der Katastralgemeinde Immendorf insgesamt 8 Windenergieanlagen (WEA) zu errichten.

Die Anlagen befinden sich nördlich der Ortsgebiete von Wullersdorf und Immendorf und erstrecken sich über einen Bereich von 218 ha.

Die Flächen im Bereich der geplanten Anlagen sind intensiv ackerbaulich genutzt und werden im nördlichen Bereich vom Locatelliwald begrenzt.

Für die Errichtung der gesamten Windkraftanlagen werden Flächen für das Fundament, die Zufahrtsstraßen sowie die Kranstellflächen benötigt

Fundamentfläche [m <sup>2</sup> ]	Zuwegung [m <sup>2</sup> ]	Kranstellplatz [m <sup>2</sup> ]	Temporäre Fläche m <sup>2</sup>
<b>2.377,04</b>	<b>6.523,40</b>	<b>16.003,10</b>	<b>23.093,10</b>

Die Flächen für Fundamente, Kranstellflächen und Zuwegung werden permanent in Anspruch genommen und sind in Summ 24.903,44 m<sup>2</sup>, temporär werden für den Anlagenaufbau 23.093,10 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen.

Die Kranstellflächen werden geschottert und verbleiben zum Teil als Arbeitsflächen für spätere Service-, bzw. Wartungsarbeiten. Die Einbiegebereiche zu den Anlagen werden bei Bedarf trompetenförmig ausgebaut.

Nach Auflösung des Windparks werden die Schotterflächen (Zuwegung und Kranstellflächen) wieder in den ursprünglichen Zustand rückgebaut, die Fundamente werden entfernt und in den ursprünglichen Zustand versetzt.

Während der Betriebsphase des geplanten Windparks könnten Schattenwurf und Eisabfall die landwirtschaftlichen Kulturen beeinträchtigen. Dazu liegt eine Schattenwurfprognosen für 5 Immissionspunkte vor (Berechnung einer worst case variante) vor an denen keine relevanten Beeinflussungen erwartet werden.

### **Gutachten:**

#### **Beschattung:**

Boden ist laut Definition der ÖNORM L 1050 der oberste Bereich der Erdkruste, der durch Verwitterung, Um- und Neubildung (natürlich oder anthropogen bedingt) entstanden ist und weiter verändert wird. Boden besteht aus festen anorganischen (Mineralen) und organischen Komponenten (Humus, Lebewesen) sowie aus Hohlräumen, die mit Wasser und den darin gelösten Stoffen und Gasen gefüllt sind.

Verwitterung ist der allgemeine Begriff für die kombinierte Arbeit aller Prozesse, welche den physikalischen Zerfall und die chemische Zersetzung des Gesteins wegen dessen exponierter Lage an oder nahe der Erdoberfläche herbeiführen. Beispiele solcher Kräfte

sind die Wirkungen von Wasser, Eis, Wind und Temperaturänderungen. Das Ergebnis von Verwitterung ist Gesteinszerstörung, bei der je nach Art der Verwitterung die gesteinsbildenden Minerale erhalten bleiben (physikalische Verwitterung), oder um- bzw. neu gebildet werden (chemische Verwitterung).

Durch Bewuchs und Bodenleben entsteht Humus (chemische Umwandlung pflanzeneigener Stoffe unmittelbar nach dem Absterben, mechanische Aufbereitung der organischen Rückstände und Einarbeitung in den Boden durch Bodentierchen, Abbau des Bodens durch biologische Prozesse [Mikroorganismen] und/oder chemische Vorgänge). Bewuchs beschattet den Boden und schützt diesen vor der Sonneneinstrahlung und damit vor Austrocknung, vor Zerfall der Bodengare, schützt die Bodenlebewesen und verhindert mechanische Schäden durch direkt auffallende Niederschläge. In der Regel ist in unseren Breiten Boden immer von natürlichem Bewuchs bedeckt und daher beschattet. Lediglich durch den Einfluss des Menschen, etwa nach der Bodenbearbeitung bei Ackerland, weist Boden vorübergehend keinen Bewuchs auf. Im Sinne einer ordnungsgemäßen Bodenbewirtschaftung wird dieser jedoch sobald als möglich wieder begrünt, und eine Reihe von Förderungsmaßnahmen sorgen dafür, dass dies auch in der Praxis durchgeführt wird (Zwischenfruchtanbau, Winterbegrünung etc.).

Für den Boden bringt die Beschattung daher keinerlei Nachteile. Ein Nachteil wäre erst dann gegeben, wenn die Beschattung so weit ginge, dass ein Bewuchs nicht mehr möglich wäre und die oben genannten Bodendegradationen eintreten würden. Dies ist schon allein aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Untersuchungen bei Windkraftanlagen auszuschließen.

#### Flächeninanspruchnahme:

Durch das Vorhaben wird eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 2,4 ha permanent und ca. 2,3 ha temporär in Anspruch genommen.

Der Boden erfüllt diverse Funktionen, je nach Standort und Eigenschaften in jeweils unterschiedlichem Maß. Es wird zwischen natürlichen Bodenfunktionen, Nutzungs- und Produktionsfunktionen inkl. Trägerfunktionen sowie Archivfunktionen unterschieden, die in eine oder mehrere Bodenteilfunktionen unterteilt werden.

1. Natürliche Bodenfunktionen
  - a. Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen
  - b. Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen
  - c. Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers
2. Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

### 3. Nutzungsfunktionen

- a. Rohstofflagerstätte
- b. Fläche für Siedlung und Erholung
- c. Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung
- d. Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung

Bodenfunktionen	bewertbare Bodenteilfunktionen
Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Standort für natürliche Vegetation</li><li>• Standort für Bodenorganismen</li></ul>
Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen</li><li>• Nitratrückhaltevermögen des Bodens</li></ul>
Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>• Filter- und Pufferfunktion des Bodens für Schwermetalle</li><li>• Puffervermögen des Bodens für saure Einträge</li><li>• Puffervermögen für org. Schadstoffe</li></ul>
Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden</li><li>• Natürliche Ertragsfähigkeit forstwirtschaftlich genutzter Böden</li></ul>
Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Archiv der Natur- und Kulturgeschichte</li></ul>

Verlust an Boden bewirkt, dass die jeweils erbrachten Funktionen nicht mehr in vollem Umfang geleistet werden können.

Im UVP-Verfahren sind nach dem UVE-Leitfaden insbesondere Filter- und Puffer-Transformationsfunktionen (mechanische Filterleistung, physikalisch-chemische Pufferkapazität, Mineralisierung und Metabolisierung durch Bodenorganismen, Wasser- und Stoffkreisläufe, Kleinklima); Lebensraumfunktionen (Boden als Lebensraum für Organismen und als Genpool); Archivfunktionen: (geogenes und kulturelles Erbe [wird in der Regel bei Sach- und Kulturgütern abgehandelt]) sowie die Produktionsfunktionen als Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung zu betrachten.

Auf dem Teil der permanent beanspruchten Flächen wird der überwiegende Teil dieser Funktionen des Bodens stark eingeschränkt (nicht versiegelte Flächen) oder gänzlich ausfallen. Zum Schutz von Gewässern können im Bedarfsfall alternative Vorkehrungen erforderlich sein (Sickerbecken, Retentionsbecken etc.) und wären diese vom Fachgebiet Gewässerschutz zu behandeln.

Aus agrarfachlicher Sicht ist die gegenständliche Inanspruchnahme vergleichsweise geringfügig und hinsichtlich der Auswirkungen vernachlässigbar.

### Auflagen:

- Nach Auflassung der Windkraftanlagen sind die Fundamente bis zu einer Tiefe von 1,0 m unterhalb der Bodenoberkante abzubauen und deren Flächen standortgerecht zu rekultivieren. Ebenfalls sind die Kranstellplätze und Montageflächen wieder standortgerecht zu rekultivieren.
- Temporär benutzte Flächen sind zur Vermeidung von Bodenverdichtungen entsprechend vorzubereiten ((z.B.: Baggerplatten, Befestigung, etc.) und anschließend wieder standortgerecht zu rekultivieren.
- Bei Erdarbeiten sind die Vorgaben der „Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen“ des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, Arbeitsgruppe Bodenrekultivierung, herausgegeben 2009 durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien, einzuhalten.

Dipl.Ing. T r e t z m ü l l e r - F r i c k h  
Amtssachverständige für Agrartechnik



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)